ACREDIA
MACHT MUT ZU HANDELN

ACREDIA Trust
Angaben zur Versicherungssteuer

Entscheidend für die Versicherungssteuer ist der Sitz der Betriebsstätte[1] bzw. des Tochterunternehmens. Haben Sie mehrere Betriebsstätten bzw. Tochterunternehmen in einem EWR-Staat, können Sie diese und die dort beschäftigten Vertrauenspersonen[2] zusammenfassen, unabhängig zu welchem versicherten Unternehmen sie gehören.

Land:	**Vertrauenspersonen:**

Ort/Datum

Firmenmäßige Fertigung
Firmenstempel (oder Firmenwortlaut in Blockbuchstaben) und Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten

[1] Eine Betriebsstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient. Als Betriebstätten sind insbesondere die Stätte der Geschäftsleitung, Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Bergwerke, Steinbrüche oder andere Stätten der Gewinnung von Bodenschätzen, Bauausführungen oder Montagen, die länger als sechs Monate dauern, anzusehen.

[2] Vertrauenspersonen sind zum Beispiel eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personal von beauftragten Dienstleistern. Details dazu finden Sie in den AVB.

2090001010

ACREDIA Versicherung AG
Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien, Tel. +43 (0)5 01 02-0, office@acredia.at, www.acredia.at, Sitz: Wien, Handelsgericht Wien, FN 59472 i
UID: ATU 15367608, IBAN: AT23 1100 0004 0064 9000, BIC: BKAUATWW, CID: AT30 ZZZ 000 0000 8320